

Datum: 31.05.23

**ADFC Lippe e.V. Positionspapier mit Sachinformationen Detmold Friedrich-Ebert-Straße
Radverkehr**

Fakt:

1. Detmold Hiddesen mit ca 7.500 Einwohnern einer der größten Ortsteile (10%) von Detmold mit hauptsächlichlicher Wohnbebauung und einer innerörtlichen Landesstraße für die überörtliche Verkehrsanbindung.
2. **Friedrich-Ebert-Straße** > Friedenstal > Allee > Innenstadt / Anbindung an die Fahrrad-Achse SÜD. Die überörtliche Landesstraße mit starken Verkehrsströmen durch und aus dem Stadtteil. Topographisch einfache Erreichbarkeit per Rad durch mäßig Steigung aus der Kernstadt. Große Straßenbreite mit zwei Fahrbahnen, zwei **Mehrzweckstreifen** und zwei Fußweganlagen auf Hochbord.
3. **Theodor-Heuss-Straße** > **Hans-Hinrich-Straße** > Palaisstraße / Innenstadt. stark befahrene innerörtliche städtische Verbindungs- und Haupteerschließungsstraße, die im Bereich der Hans-Hinrich-Straße über eine eingeschränkte Straßenbreite (Bäume) nicht ausbaufähig ist und topographisch mit Gefäll- bzw. Steigungsstrecke anspruchsvoll für Radfahrende zu befahren ist.
4. **Lohmannshof** > **Schützenberg** > Bandelstraße > Palaisstraße / Innenstadt zu steil im Bereich der Bandelstraße, nicht für den Alltagsradverkehr zu nutzen. Nachts auf unbeleuchteten Wegabschnitten ohne Asphalt und Infrastruktur !
5. **Vietberg** > **Krummer Weg** > Bielefelder Straße / Klingenbergstraße (Heidenoldendorf) eher als Nebenstrecke nicht im Alltagsradwegenetz nutzbar.
6. **Hiddesener Straße** / Heidenbachtal > Plantagenweg (Heidenoldendorf) Landesstraße durch NSG Gebiet, nicht ausbaubar – kein Radwegebau möglich. Stark befahrene innerörtliche städtische Verbindungs- und Haupteerschließungsstraße.

Rechtsnormen:

- Richtlinie für die Anlage von Straßen / Querschnitt = RAS-Q
RQ 10,5 = 7,5 m Fahrbahnbreite auf 2x 3,5 m Fahrspuren bei bis zu 20.000 Fahrzeuge pro Tag.
Aufteilung: 1,5 Randstreifen / 0,25 m Begrenzungstreifen / 3,5 m Fahrspur / 3,5 m Fahrspur / 0,25 cm Begrenzungstreifen / 1,5 m Randstreifen.
RQ 9,5 = 6,5 m Fahrbahnbreite auf 2x 3,0 m Fahrspuren bei bis zu 15.000 Fahrzeuge pro Tag davon 300 LKW
- ERA / StVO / VvStVO /
Benutzungspflichtige Radverkehrsanlage nach Beschilderung StVO 237
muß mindesten 1,5 m – besser 2,0 m – pro Fahrrichtung rechts der Fahrbahn betragen
d.h. innerorts ohne Fußgänger – baulich angelegt – Sonderweg ohne Kraftfahrzeugverkehr, dh. nicht Fahrbahn !

Ziel des ADFC Kreis Lippe e.V. für die Friedrich-Ebert-Straße:

- **Baulich angelegter Radweg mit StVO Zeichen 237 Blaues Schild mit Rad**
a. Straßenmarkierung durch StVO

Fahrradstreifen nach VvStVO § 2 Abs.4 S.2 StVO VwV

mit 0,25 m breitem Breitstrich StVO Zeichen 295

Hinweis lt. Gesetzgeber:

Straßen mit starkem KFZ-Verkehr, „ist ein breiterer Radfahrstreifen oder ein zusätzlicher Sicherheitsraum zum fließenden Verkehr notwendig“.

alternativ:

b. Geschützter Radfahrstreifen (Protected Bike Line)

Geschützte Radfahrstreifen trennen Radfahrende durch physische Barrieren vom Autoverkehr und sorgen damit für objektive und subjektive Sicherheit. Sie sind eine schnelle und günstige Möglichkeit der Radverkehrsförderung.

z.B. Flexposts & Armadillos, Längs-Kunststoffbalken auf der Fahrbahn verschraubt

Quelle und weitere Infos:

<https://www.adfc.de/artikel/geschuetzte-radfahrstreifen>

https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/lm-

[Alltag/Radverkehrsgestaltung/Download/Positionspapier geschuetzte Radfahrstreifen.pdf](https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/lm-Alltag/Radverkehrsgestaltung/Download/Positionspapier_geschuetzte_Radfahrstreifen.pdf)

Ansprechpartner und Kontakt

ADFC Lippe FG Radverkehr Herr Frank Loke email radverkehr@adfc-lippe.de

ADFC Vorstand Herr Manfred Wiehenkamp email vorsitzender@adfc-lippe.de